



Gelder für gute Ideen

Tipps zur Projekt- finanzierung auf dem Land

Marktplatz-Katalog



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Finanziert von
der Europäischen Union

Am Ende bitte nicht vergessen:
Geben Sie uns ein Feedback zur Veranstaltung!



[netzwerk-laendlicher-raum.questionpro.eu/
finanzierung](https://netzwerk-laendlicher-raum.questionpro.eu/finanzierung)

Inhalt

chance.natur	5
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	6
Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	8
Kommunalrichtlinie (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	10
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)	12
LEADER	14
Interreg B Nordwesteuropa (NWE)	16
Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	18
Stiftung Mitarbeit: Starthilfeförderung	19
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt:	
• initiativ!	20
• 100XDigital	21
• Mikroförderprogramm	22
Citizens, Equality, Rights and Values (CERV)	23
Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps	24
Engagement Global: Personelle und finanzielle Unterstützung für Ideen und Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik	26
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	28
Fonds Soziokultur e. V.	29
Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung	30
Nicht vor Ort in Kaiserslautern, aber dennoch interessant...	32

chance.natur

Förderbereich	Naturschutz
Beschreibung der Förderung	Über „chance.natur“ werden Projekte in Gebieten gefördert, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind.
Förderart	Projektförderung als Zuschüsse auf Ausgabenbasis zur Anteilfinanzierung
Förderberechtigte	Natürliche und juristische Personen mit Sitz in Deutschland: kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzorganisationen und -einrichtungen, Stiftungen, Zweckverbände
Höhe der Förderung/ Fördersatz	75 % Bund + 15 % Land
Bewerbungsfrist	keine

chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

Kontakt:
foerderung@bfn.de
www.bfn.de/thema/naturschutzgrossojekte

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Förderbereich	Naturschutz
Beschreibung der Förderung	<p>Mit dem Förderprogramm zur Umsetzung der Nationalen Strategie (NBS) zur biologischen Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium die Umsetzung herausragender Konzepte und innovativer Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen. Es gibt fünf Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands (Verantwortungsarten)• Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland• Sicherung von Ökosystemleistungen• Stadtnatur• Weitere Maßnahmen von besonders repräsentativer Bedeutung für die Strategie
Förderart	Zuwendung – nicht rückzahlbarer Zuschuss
Förderberechtigte	Natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland
Höhe der Förderung/ Fördersatz	i.d.R. Anteilsfinanzierung (75 %)
Bewerbungsfrist	Keine Fristen



Kontakt:

Programmbüro Bundesprogramm
Biologische Vielfalt
DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Telefon: 0228 3821-1809
programmbuero-bpbv@dlr.de

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Förderbereich	Klimaschutz, Klimaanpassung, Naturschutz, ökologische Stadtentwicklung etc.
Beschreibung der Förderung	<p>Richtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“: Förderung von z. B. naturnahes Grünflächenmanagement, Stadtbäume, Naturoasen</p> <p>Richtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“: Festbetragsfinanzierung bei Umstellung auf zertifiziertes klimaangepasstes Waldmanagement</p> <p>Richtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Unternehmen“ (KfW Umweltprogramm): Förderung von z. B. Gebäudebegrünung, Niederschlags- und Wassermanagement</p>
Förderart	Je nach Richtlinie Zuschuss (Regelfall), Festbetragsfinanzierung oder Kredit mit Tilgungszuschuss
Förderberechtigte	Je nach Richtlinie Kommunen und kommunale Einrichtungen, Verbände, Stiftungen, Unternehmen u.v.m.
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Große Unterschiede je nach Richtlinie. Bei Zuschüssen bisher Regelfall 80 %
Bewerbungsfrist	Hier genannte Beispiele: alle fortlaufend (KfW Umweltprogramm ggf. nur bis 30.06.24)

**Kontakt:**

Kompetenzzentrum Natürlicher
Klimaschutz

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

Stresemannstraße 69 - 71 |
10963 Berlin

T +49 30 72618 0200

knk@z-u-g.org

<https://www.kompetenzzentrum-nk.de/>

Kommunalrichtlinie (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Förderbereich	Klimaschutz in der Kommune bzw. bei kommunalen Akteuren
Beschreibung der Förderung	Mit der KRL im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen gefördert. Beispiele sind: Klimaschutzkonzept und -management, Beratungsleistungen, Investitionen im Bereich der nachhaltigen Mobilität und mit dem Ziel der Einsparung von Treibhausgasen.
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, Träger von Einrichtungen im Bereich der Erziehung, Bildung, Kultur, Pflege und des Gesundheitswesens, gemeinnützige Vereine, Religionsgemeinschaften und Stiftungen
Höhe der Förderung/ Förderungs/ Fördersatz	25 bis 100 % je nach Förderschwerpunkt; finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlerevieren profitieren von erhöhten Förderquoten
Bewerbungsfrist	Jederzeit bis 31.12.2027



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

Kontakt:

Beratung, Information und
Vernetzung:

Agentur für kommunalen
Klimaschutz

Telefon: 030 390 01 – 170 (Mo-Fr
09:00-15:00 Uhr)

agentur@klimaschutz.de

Antragsberatung und
Projektbegleitung:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

Telefon: 030 726 18 - 0880

[nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.
org](mailto:nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org)

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)

Förderbereich

Nahversorgung, Soziales und Dorfgemeinschaft, Digitalisierung, Kultur, Engagement und Ehrenamt, Mobilität, Wirtschaft und Regionalentwicklung

Beschreibung der Förderung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit dem BULEplus die Entwicklung, Erprobung und den Transfer modellhafter, innovativer Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen der ländlichen Räume.

Im Rahmen thematischer Fördermaßnahmen werden insbesondere die Projektideen der Menschen vor Ort unterstützt. Die Erkenntnisse aus den geförderten Projekten werden für die Öffentlichkeit aufbereitet und liefern das nötige Wissen und praktische Empfehlungen, um erfolgreiche Konzepte auch auf andere Regionen zu übertragen. So können gute Ideen überregionale Wirkung entfalten. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse in die Politikgestaltung auf Bundes- und Länderebene und in die Weiterentwicklung der Regelförderung für ländliche Entwicklung ein.

Förderart

Zuwendungen

Förderberechtigte

Akteure in ländlichen Räumen, z. B. Vereine, gemeinnützige Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kommunen, Landkreise

**Höhe der
Förderung/
Fördersatz**

Abhängig von jeweiliger Fördermaßnahme, i. d. R. eine Förderung von 50.000 bis 200.000 Euro je Zuwendungsempfänger bei einem Fördersatz von 80 bis 90 %

Bewerbungsfrist

Abhängig von jeweiliger Fördermaßnahme, i. d. R. gibt es eine Skizzen- und eine Antragsphase mit entsprechenden Fristen



Kontakt:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Kompetenzzentrum
Ländliche Entwicklung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
bule@ble.de
www.ble.de/komle

LEADER

Förderbereich	Daseinsvorsorge, Jugend, Senioren, Umwelt, Dorfentwicklung, Tourismus, Kultur, Wertschöpfung etc.
Beschreibung der Förderung	LEADER ist ein europäischer Ansatz der Regionalentwicklung, der all diejenigen unterstützt, die eigene Ideen für ihr Dorf oder ihre ländliche Region verwirklichen möchten. Mit LEADER werden Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität in ländlichen Räumen gefördert. Die thematische Bandbreite ist groß – es können beispielsweise wirtschaftliche, soziale, kulturelle und touristische Projekte unterstützt werden. Voraussetzung ist in der Regel, dass das Projekt in einer anerkannten LEADER-Region liegen muss. In der aktuellen Förderperiode von 2023 bis 2027 gibt es in Deutschland 372 LEADER-Regionen.
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	natürliche und juristische Personen, etwa Privatpersonen, Vereine, Kommunen und Unternehmen
Höhe der Förderung/ Förderungs/ Förderungsatz	Wie hoch der Fördersatz ist und welche Projekte konkret gefördert werden, entscheidet das Bundesland oder die jeweilige LEADER-Region mit ihrer Entwicklungsstrategie.
Bewerbungsfrist	Je nach LEADER-Region können Anträge jederzeit oder zu bestimmten Antragsfristen eingereicht werden.



Kontakt:

Das Regionalmanagement Ihrer LEADER-Region ist der Ansprechpartner bei Projektideen, berät zur Finanzierung und begleitet Sie bei der Projektentwicklung und Umsetzung.

In welcher LEADER-Region sich Ihr potenzielles Projekt befindet, erfahren Sie hier:

[www.dvs-gap-netzwerk.de/
leader-regionen](http://www.dvs-gap-netzwerk.de/leader-regionen)

Interreg B Nordwesteuropa (NWE)

Förderbereich

Europäische transnationale Zusammenarbeit

Beschreibung der Förderung

Interreg fördert die Kooperation zwischen europäischen Regionen durch Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Interreg Nordwesteuropa (NWE) finanziert Projekte, die zum „grünen“ Wandel aller Gebiete des NWE-Programms in eine klimaneutrale und nachhaltige Gesellschaft beitragen, in der Ressourcen effizient genutzt werden.

Mit einem Budget von 310 Mio. Euro unterstützt Interreg NWE in der Förderperiode 2021-2027 Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen Akteuren aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Irland, Teilen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz, die einen Beitrag zu einer der fünf Prioritäten des Programms leisten:

1. Klima und Umwelt
2. Energiewende
3. Kreislaufwirtschaft
4. Innovation
5. Soziales

In einem NWE Projekt arbeiten mindestens drei Partner aus mindestens drei verschiedenen Ländern zusammen, wobei zwei Partner ihren Sitz im Programmgebiet haben müssen. Ein „Lead-Partner“ übernimmt dabei jeweils die Federführung.

Förderart

Teilfinanzierung, d. h. Kofinanzierung

Förderberechtigte	Projektpartner kann jede öffentliche oder private Organisation werden, die eine juristische Person ist, z. B. Behörden, Vereine, NGOs, Verbände und Kammern, KMUs, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Universitäten, Bildungseinrichtungen usw.
Höhe der Förderung/ Fördersatz	60 % Kofinanzierungssatz, durchschnittliches Projektbudget: 3-5 Mio. Euro
Bewerbungsfrist	Voraussichtlich Januar 2025 (5. Förderaufruf)

Interreg
Nordwesteuropa



Kofinanziert von
der Europäischen Union

Kontakt:

Deutsche Kontaktstelle
Interreg B NWE
Lorraine Brindel-Schild & Nora
Crossey
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14 , 67433
Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 06321 99-2553/ -2554
info@nwe-kontaktstelle.de
[https://sgdsued.rlp.de/
themen/europa-und-internationale-beziehungen/
interreg-b-nordwesteuropa](https://sgdsued.rlp.de/themen/europa-und-internationale-beziehungen/interreg-b-nordwesteuropa)

Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Förderbereich

Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Beschreibung der Förderung

Im Rahmen des Bundesprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ) werden jährlich Projekte gefördert, die Räume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die Entstehung interkultureller Freundschaften und Gemeinschaften eröffnen.

Ziel des Bundesprogramms ist es, ein Gemeinwesen zu fördern, in dem Teilhabe und Engagement füreinander möglich wird, in dem demokratische Werte gelebt werden und Vielfalt Akzeptanz findet.

Förderart

Zuwendung

Förderberechtigte

Gemeinnützige Vereine und Organisationen, Kirchen, Stiftungen und Kommunen

Höhe der Förderung/ Fördersatz

70.000 Euro pro Jahr, Förderung für maximal drei Jahre

Bewerbungsfrist

30.06.2024



Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Telefon: 0911 943-0

info@bgz-vorort.de

www.bgz-vorort.de

Stiftung Mitarbeit: Starthilfeförderung

Förderbereich	Soziales, Politik, Bildung (jenseits von Schule), Kultur und Umwelt
Beschreibung der Förderung	Mikroförderung für die Startphase von Initiativen, Vereinen und Gruppen, die sich unentgeltlich an der Lösung von Gemeinschaftsaufgaben und zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders einsetzen
Förderart	Nicht rückzahlbarer Zuschuss mit Verwendungsnachweispflicht
Förderberechtigte	Initiativen und Vereine, Zusammenschlüsse von freiwillig engagierten Menschen (keine Einzelpersonen) in der Aufbauphase
Höhe der Förderung/ Fördersatz	500 Euro für Sachmittel, z. B. Büroausstattung und -material, Öffentlichkeitsarbeit, erste Aktivitäten
Bewerbungsfrist	Mehrmals jährlich, 24.06.2024, 07.10.2024



Kontakt:

Stiftung Mitarbeit
Am Kurpark 6, 53177 Bonn
Corinna Asendorf
Telefon: 0228 60 424 27
starthilfe@mitarbeit.de
www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: **initiativ!**

Förderbereich	Engagement und Ehrenamt
Beschreibung der Förderung	Gefördert werden gemeinwohlorientierte Projekte, die das Engagement vor Ort stärken und dazu beitragen, dass sich mehr Menschen engagieren, z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, Erstellung von Informationsmaterial, Veranstaltungen, Anerkennungsformate.
Förderart	Projektförderung (Vollfinanzierung)
Förderberechtigte	Nicht rechtsfähige Initiativen und nicht gemeinnützige Organisationen
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Bis 500 Euro; in begründeten Ausnahmefällen bis 1.000 Euro
Bewerbungsfrist	30.09.2024



**Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt**

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Telefon: 03981-4569-000
hallo@d-s-e-e.de
www.d-s-e-e.de

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: 100xDigital

Förderbereich	Digitaler Wandel in Engagement und Ehrenamt
Beschreibung der Förderung	<p>Unterstützung bei Herausforderungen durch digitalen Wandel mithilfe von Qualifizierung, Förderung, Begleitung und Beratung, sowie Vernetzung (Unterstützung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklungsprozesses)</p> <p>Beispiele: Datenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Professionalisierung der Vereinsarbeit, Community Building, Veranstaltungen, Zusammenarbeit innerhalb des Vereins.</p>
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	Ehrenamtlich getragene Organisationen, in denen ehrenamtliches Engagement eine maßgebliche Rolle spielt mit max. 20 hauptamtlichen Mitarbeitern (Vollzeit)
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Bis zu 20.000 Euro, mindestens 10 % Eigenanteil der Fördersumme
Bewerbungsfrist	<p>Bewerbungsphase (Interessenbekundung): 05.06.–26.06.2024</p> <p>Antragsphase: 16.09.–10.10.2024 für die 100 ausgewählten Projekte</p>



**Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt**

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Telefon: 03981 4569-600
hallo@d-s-e-e.de
www.d-s-e-e.de/
foerderung/100xdigital/

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Mikroförderprogramm

Förderbereich	Engagement und Ehrenamt
Beschreibung der Förderung	Vorhaben zur Gewinnung und Bindung von Engagement und Ehrenamt sowie zum Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Strukturen vor Ort: Strukturen stärken (z. B. Freiwilligenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Digitalisierung), Qualifizierung von und Wertschätzung für Ehrenamtliche, Sichtbarmachung des Engagements (z. B. Broschüre erstellen oder Preis ausloben)
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	Ehrenamtlich getragene Organisationen, z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, in strukturschwachen und ländlichen Regionen
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Bis zu 2.500 Euro, maximal 90 % der Gesamtausgaben
Bewerbungsfrist	Fortlaufende Antragsstellung möglich (bis ca. Anfang Oktober für ein Projekt im gleichen Jahr; ab ca. Mitte November für das kommende Jahr)



**Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt**

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Telefon: 03981 4569-600

hallo@d-s-e-e.de

[www.d-s-e-e.de/foerderung/
mikrofoerderprogramm/](http://www.d-s-e-e.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/)

Citizens, Equality, Rights and Values (CERV)

Förderbereich	Unionswerte, Gleichstellung, Teilhabe und Gewaltprävention
Beschreibung der Förderung	Das Programm CERV ist eines der wichtigsten Finanzinstrumente der EU zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen und anderen Akteuren. Es fördert Projekte zum Thema Unionswerte, Gleichstellung, Teilhabe und Gewaltprävention. Das Programm hat ein Etat von rund 1,44 Mrd. Euro.
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	Juristische Personen (öffentliche oder private Einrichtungen)
Höhe der Förderung/ Förderungsatz	Die maximale Fördersumme bei dem Aufruf Bürgerbeteiligung und Teilhabe - Kommunale Partnerschaften beträgt 50.745 Euro
Bewerbungsfrist	19.09.2024



KONTAKTSTELLE
CERV

Kontakt:

www.kontaktstelle-cerv.de

Erasmus+ Jugend, Erasmus+ Sport und Europäisches Solidaritätskorps

Förderbereich

Non-formale und informelle Bildung sowie grenzüberschreitende Mobilität in den Bereichen Jugend, Engagement und Sport in Deutschland und Europa

Beschreibung der Förderung

Das unterstützt Erasmus+ Jugend:

- aktive Beteiligung Jugendlicher in der Gesellschaft und Teilhabe am demokratischen Leben
- Inklusion und Vielfalt, interkultureller Dialog sowie Solidarität, Chancengleichheit und Menschenrechte
- Sammeln von Erfahrungen in der europäischen Zusammenarbeit
- Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit

Das unterstützt Erasmus+ Sport:

- Ausbau von Kompetenzen und Qualifikationen sowie Erwerb neuer Fähigkeiten
- Auf- und Ausbau von Kapazitäten in Sportorganisationen
- europäische Impulse für den Breitensport

Das unterstützt das Europäische Solidaritätskorps:

- Freiwilliges Engagement vor Ort in der Gesellschaft
- Zusammenhalt, Solidarität, Demokratie, europäische Identität und Einsatz für das Gemeinwohl

Förderart

Zuschuss

Förderberechtigte Alle jungen Menschen, Fachkräfte und Organisationen aus den Bereichen Jugend, Engagement und Sport

**Höhe der Förderung/
Fördersatz** Von 8.000 Euro für kleine lokale Projekte von Jugendgruppen bis zu über 1 Mio. Euro für große mehrjährige Austauschprojekte. Die Finanzierung läuft größtenteils über Pauschalen, z. B. für Planungsbesuche, Projektkosten, Reisekosten, Organisationskosten.
Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für Zusatzkosten (z. B. Visa) oder Inklusionskosten (z. B. Begleitpersonen, Dolmetscher*innen etc.).

Bewerbungsfrist Je nach Förderformat zwei bis drei Antragsfristen im Jahr (üblicherweise Februar, Mai, Oktober)



Kontakt:

Rita Stadtfeld,
JUGEND für Europa
Nationale Agentur Erasmus+
Jugend, Europäisches Solidaritätskorps, Erasmus+ Sport
Godesberger Allee 142-148, 53175
Bonn
Telefon: 0228-9506-291
stadtfeld@jfemail.de
www.jugendfuereuropa.de
www.erasmusplus-jugend.de
www.solidaritaetskorps.de
www.erasmusplus-sport.de

Engagement Global: Personelle und finanzielle Unterstützung für Ideen und Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik

Förderbereich	Kommunale Entwicklungspolitik
Beschreibung der Förderung	Die Förderinstrumente der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) helfen Kommunen dabei, gute Ideen für entwicklungspolitisches Engagement umzusetzen. Die Programme gewähren kleine und große finanzielle Unterstützung und fördern Personalstellen im In- und Ausland. Manche Instrumente ermöglichen Aktivitäten in bestimmten Ländern oder Regionen, andere können für Themen wie den Klimaschutz eingesetzt werden. Die SKEW berät dazu, welches Instrument für welches Vorhaben am besten geeignet ist.
Förderart	Teilfinanzierung (ab 75 %) bis Vollfinanzierung, am häufigsten Teilfinanzierung 90 %
Förderberechtigte	Je nach Programm unterschiedlich: Kommunen und Kommunalverbände mit und ohne Partnerkommunen im globalen Süden
Höhe der Förderung/ Fördersatz	1.000 Euro bis 250.000 Euro je nach Programm
Bewerbungsfrist	Unterschiedlich (siehe Webseite)

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



Kontakt:

[skew.engagement-global.de/
kommunale-foerderung.html](http://skew.engagement-global.de/kommunale-foerderung.html)

mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Förderbereich	Baumaßnahmen im Denkmalschutz
Beschreibung der Förderung	Es werden zukünftig geplante, denkmalpflegerisch vorbildliche Baumaßnahmen an eingetragenen Denkmälern finanziell gefördert.
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	Jeder Denkmaleigentümer, jedes Jahr erneut
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Maximal 50 %, übliche Größenordnung: 20.000-50.000 Euro; bei besonders großen Projekten maximal 100.000 Euro
Bewerbungsfrist	Alljährlich 31.08. für im Folgejahr geplante Maßnahmen



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Kontakt:

[www.denkmalschutz.de/
foerderung](http://www.denkmalschutz.de/foerderung)

Fonds Soziokultur e. V.

Förderbereich	Förderung von modellhaften Kulturprojekten
Beschreibung der Förderung	„Kultur selber machen“ ist das Motto der Förderung des Fonds Soziokultur. Sie zielt darauf, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger in einem anregenden Setting mit Kulturschaffenden, ihre ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten entfalten können. Die beispielhaften Projekte leisten damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit und der demokratischen Kultur in städtischen und ländlichen Räumen in Deutschland.
Förderart	Zuschuss
Förderberechtigte	Trägerinnen und Träger der Kulturarbeit, Soziokultur, Kulturellen Bildung sowie Medienkulturarbeit mit Sitz in Deutschland (auch ohne Rechtsform)
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Mind. 5.000 Euro bis max. 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % der Projektgesamtkosten
Bewerbungsfrist	02.05. und 02.11. eines Jahres



Kontakt:

Andrea Weiss
Fonds Soziokultur e.V.
Weberstr. 59 a, 53113 Bonn
Telefon: 0228-97144790
info@fonds-soziokultur.de
www.fonds-soziokultur.de

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Förderbereich	Kulturelle Bildung
Beschreibung der Förderung	<p>Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027) fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 mit jährlich bis zu 50 Mio. Euro außerschulische kulturelle Bildungsprojekte für junge Menschen, die sonst wenig Zugang zu diesen Angeboten haben.</p> <p>In „Kultur macht stark“ schließen sich Akteure vor Ort zu Bündnissen für Bildung aus mindestens drei Einrichtungen zusammen und engagieren sich gemeinsam in Projekten der kulturellen Bildung. So vernetzen sich kulturelle Einrichtungen und außerschulische Bildungsorte wie Theater oder Bibliotheken mit Einrichtungen, die nah dran sind an den jungen Menschen.</p>
Förderart	Projektförderung, nicht rückzahlbare Zuschüsse auf Ausgabenbasis
Förderberechtigte	Lokale Bündnisse für Bildung mit mindestens drei Partnern, die zusätzliche Angebote für Kinder aus der Zielgruppe durchführen
Höhe der Förderung/ Fördersatz	Bis zu 100 % der entstehenden Ausgaben

Bewerbungsfrist

Bei der Umsetzung arbeitet das BMBF mit 27 bundesweit agierenden Programmpartnern zusammen, 22 „Förderern“ und fünf „Initiativen“, deren Fristen siehe hier:

www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/foerderung/foerderer-und-initiativen/foerderer-und-initiativen.html?nn=335556



Kontakt:

Um lokale Akteure bei ihrer Suche nach dem passenden „Kultur macht stark“-Projekt zu unterstützen, hat das BMBF regionale Beratungsstellen eingerichtet. Sie informieren, beraten und helfen bei der Suche nach Bündnispartnern oder bei der Konzeption von Projektideen. Ansprechpartner und Kontaktdaten finden Sie hier:

www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/Begleitung/Beratungsstellen/beratungsstellen_node.html

Nicht vor Ort in Kaiserslautern, aber dennoch interessant...

Bundesprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe (Z:T)

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ hat das Ziel, in ländlichen, strukturschwachen Räumen die demokratische Kultur und Praxis sichtbar zu machen und das vielfältige gesellschaftliche Miteinander vor Ort zu stärken. Dabei soll auch Diskriminierungen und Extremismus entgegengewirkt werden. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine, Verbände und Bildungsträger mit vielen ehrenamtlich Engagierten.

Ab Mitte Juni 2024 wird eine neue Antragsrunde für den Zeitraum 2025 bis 2029 durchgeführt.

Weitere Informationen:

www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

Gegenwind – Förderfonds für Ostdeutschland

Für eine Förderung mit bis zu 5.000 Euro können sich über den Förderfonds „Gegenwind“ zum Beispiel Projekte bewerben, die parteiübergreifende Kampagnen für eine breite Wahlbeteiligung anstoßen, konkrete Auswirkungen der Einflussnahme von rechtsextremen Netzwerken vor Ort aufzeigen oder marginalisierte Personen, Kommunalpolitiker*innen oder die demokratische Zivilgesellschaft in von Rechtsextremismus betroffenen und bedrohten Gemeinden unterstützen.

Der Schwerpunkt der Kampagne liegt in Thüringen, aber auch Projekte aus Sachsen und Brandenburg sind zur Bewerbung eingeladen. Anträge können über das gesamte Jahr 2024 hinweg gestellt werden, bis die Fördermittel ausgeschöpft sind.

Weitere Informationen:

www.amadeu-antonio-stiftung.de/gegenwind-foerderfonds-fuer-ostdeutschland-108789/

Die DVS und das Netzwerk

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume – für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (DVS) unterstützt Akteurinnen und Akteure der ländlichen Entwicklung bei ihrer Arbeit und vernetzt sie bundes- und europaweit. Sie bietet Veranstaltungen zu verschiedenen Themen und informiert über Dorf- und Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Innovationen in ihren Medien:



Zeitschrift LandInForm

kostenloses Abo: www.land-inform.de



Newsletter landaktuell

kostenloses Abo: www.landaktuell.de



Website

www.dvs-gap-netzwerk.de



Sie möchten Kontakt zu uns aufnehmen? Gerne!

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume – für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Telefon: 0228 6845-3722

E-Mail: dvs@ble.de



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung